

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V.
- Osterfeuer

Drucksache

0566/18

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	19.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kirmesverein Schmira e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers, finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Kosten des Rahmenprogramms, Osterüberraschungen für die Kinder, Herstellungskosten für die Flyer/ Werbung, zum Kauf von Brennholz, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

07.03.2018, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Kirmesverein Schmira e.V. 150,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers.